



# PATENTSCHRIFT

— № 283299 —

KLASSE 77 *f.* GRUPPE 23.

NÜRNBERGER METALL- & LACKIERWAARENFABRIK  
VORM. GEBRÜDER BING ACT.-GES. IN NÜRNBERG.

Baukasten, insbesondere zur Herstellung von Spielzeugmaschinengestellen.

Zusatz zum Patent 282410.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 15. Februar 1913 ab.

Längste Dauer: 13. Januar 1928.

Bei dem Baukasten gemäß dem Patent 282410 ist die Maulweite der zum Vereinigen und Lösen der einzelnen Baukastenelemente dienenden Zange von der Balkenhöhe der Knotenglieder abhängig. Infolgedessen muß die Zange derart große Abmessungen erhalten, daß sie für Kinder unhandlich wird. Dieser Mißstand wird durch die Erfindung beseitigt, gemäß welcher jeder Balken eines Knotengliedes an seinem freien Ende ein Widerlager für die eine Backe der Zange erhält.

Auf der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einem Ausführungsbeispiel dargestellt.

Fig. 1 zeigt ein durch den Verriegelungskörper mit einem Stäbchen verbundenes Knotenglied in Seitenansicht.

Fig. 2 ist eine Stirnansicht,

Fig. 3 ein Achsialschnitt und

Fig. 4 ein Schnitt nach A-B der Fig. 3.

Das Stäbchen *d* und der Verriegelungskörper *f* sind in derselben Weise wie bei dem Patent 282410 ausgebildet. Die Balken des Knotengliedes *a* besitzen in der Nähe ihrer freien Enden ringförmige Eindrehungen *a*<sup>1</sup>, so daß Bunde *a*<sup>2</sup> entstehen.

Die Verkeilung zwischen dem Knotenglied *a* und dem Stäbchen *d* mittels des Verriegelungskörpers *f* erfolgt durch die Zange gemäß dem Patent 282410. Diese besitzt ein inneres und ein äußeres Maul. Die Backen des äußeren Males sind gegabelt. Die Eindrehung *a*<sup>1</sup> des Knotengliedes wird in die Gabel der einen

Backe und das Stäbchen *d* in die Gabel der anderen Backe eingeführt, so daß der Bund *a*<sup>2</sup> und der Verriegelungskörper *f* zwischen den Backen liegen. Durch Zusammendrücken der Zange wird der Verriegelungskörper in das Knotenglied gedrückt und damit die Verkeilung vollendet. Die Trennung der Baukastenelemente voneinander erfolgt durch Festhalten des Verriegelungskörpers *f* mittels des inneren Zangenmaules und durch Drehen des Knotengliedes von Hand in derselben Weise wie bei dem Patent 282410.

Infolge der geschilderten Ausbildung der Knotenglieder ist die Maulweite der Zange nicht mehr durch die Länge der Knotengliederbalken bedingt. Die Maulweite der Zange braucht nur so groß zu sein, daß der Bund *a*<sup>2</sup> und das Knotenglied *f* von dem Maul gefaßt werden können. Hierdurch ist es möglich, die ganze Zange selbst für Kinder äußerst handlich zu gestalten.

## PATENT-ANSPRUCH:

Baukasten, insbesondere zur Herstellung von Spielzeugmaschinengestellen, nach Patent 282410, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Balken der Knotenglieder am freien Ende einen ringförmigen Bund (*a*<sup>2</sup>) besitzt, welcher der einen Backe der den Verriegelungskörper in das Knotenglied eindrückenden Zange als Widerlager dient.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 2.

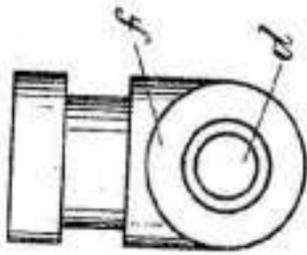


Fig. 1.

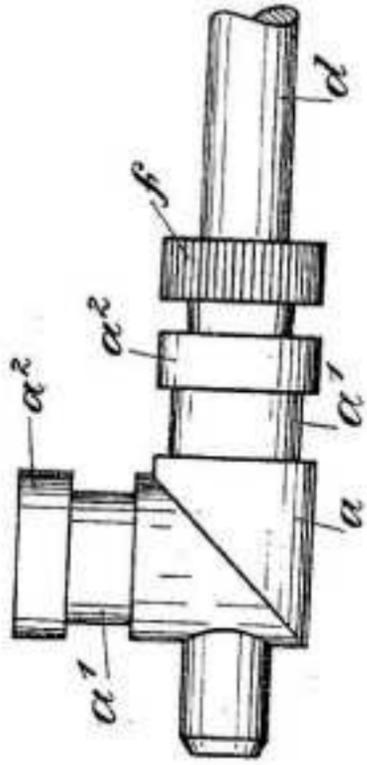


Fig. 4.

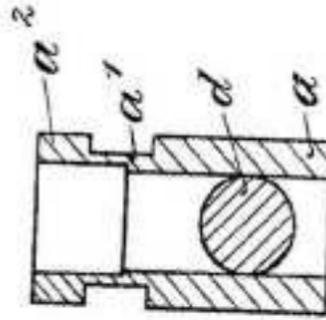


Fig. 3.

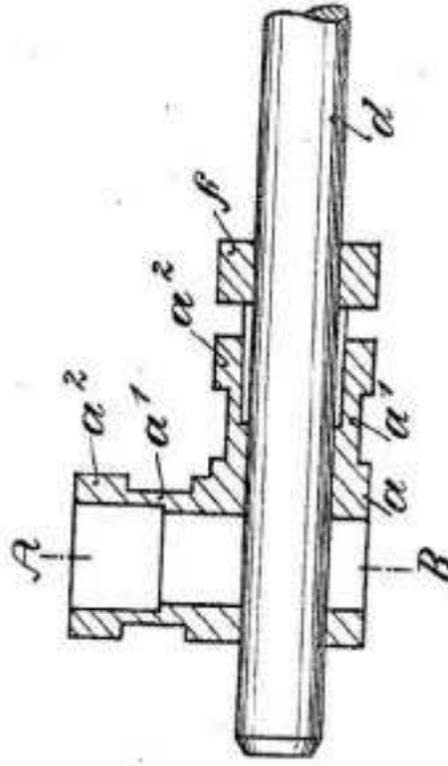


Fig. 2

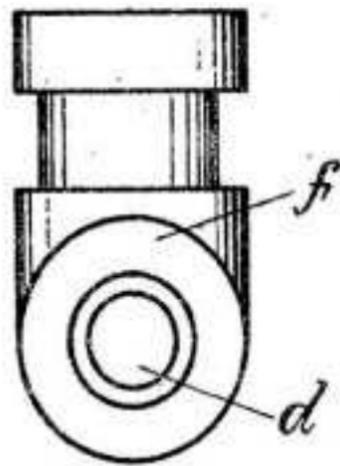


Fig. 1

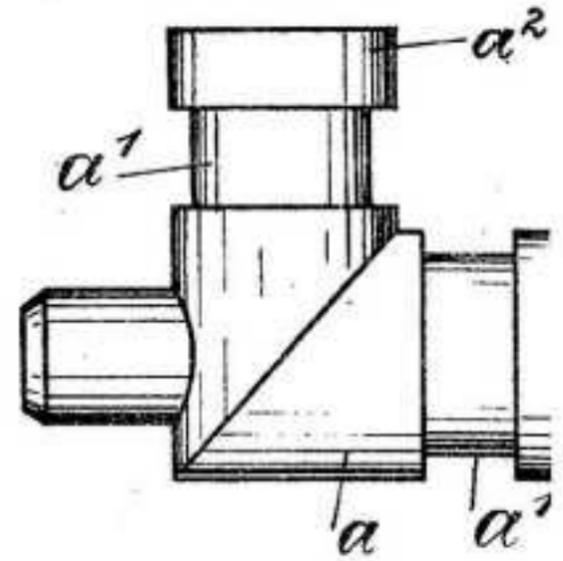


Fig. 4

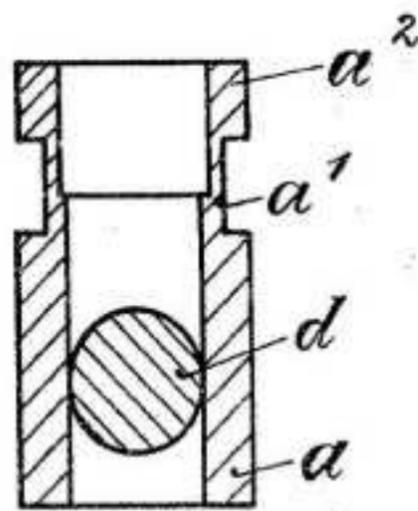


Fig. 3

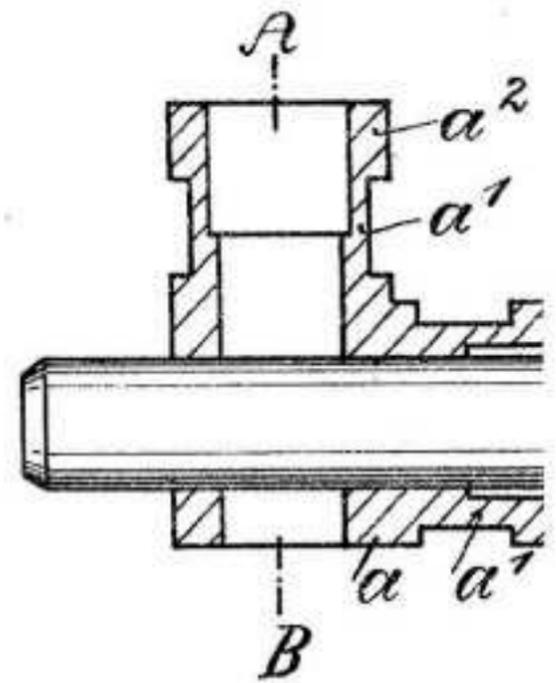


Fig. 1

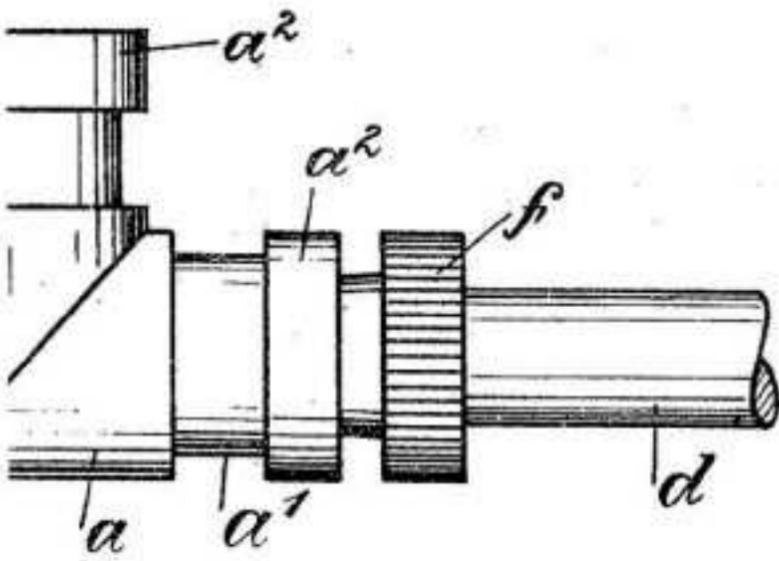


Fig. 3

